

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Verwaltungspraxis im Umgang mit Wohnraumschaffung durch Dachausbauten**  
**Bezug:** Antrag der AL/GRÜNE zum Thema: Wohnraumschaffung durch Dachausbauten vom 18.02.2019

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 die Vorlage „Städtebauliche und gestalterische Befreiungsgrundsätze für Dachausbauten“ zur Kenntnis genommen. Die darin genannten Regelungen, die sich nahezu ausschließlich auf Dachaufbauten beziehen, werden seitdem in allen Gebieten mit Bebauungsplänen, die vor dieser Sitzung in Kraft getreten sind und Dachaufbauten ausschließen, angewandt. Damit wird das Ziel von Wohnraumschaffung erreicht.

Die Überschreitung der festgeschriebenen Dachneigung bis 35° bei geneigten Dächern sowie der festgelegten Kniestockhöhen werden im Einzelfall entschieden, da insbesondere stadt- und landschaftsgestalterische, abstandsflächenrechtliche oder nachbarrechtliche Belange betroffen sein können.

Anträge zum Ausbau von Dachgeschossen in Gebäuden, die im Bestand im Dachgeschoss nicht über die notwendige Raumhöhe verfügen, werden unter Berücksichtigung der o.g. Belange geprüft und befreit, sofern kein Belang entgegen steht.

Da keine separate Statistik über Dachgeschossausbauten geführt wird, ist eine Einzelauswertung nicht möglich. Daher kann über die Anzahl von Bauanträgen und Baugenehmigungen, die einen Dachausbau beinhalten, keine Aussage getroffen werden. Bei Einhaltung der Befreiungsgrundsätze wurde kein Bauantrag zur Errichtung von Dachaufbauten abgelehnt.

